



Volksabstimmung vom 26. September 2021

**Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für
drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.–
(CHF 250'000.–/Jahr)**

**Überführung der Liegenschaft Schiesser
(Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das
Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio.**

Inhaltsverzeichnis

1. Worum es geht	5
2. Ausgangslage	6
3. Nutzer Liegenschaft Schiesser	8
4. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X	11
5. Weitere Planungen und Entscheidungen	17
6. Überführung der Liegenschaft Schiesser	19
7. Zusammenfassung	22
8. Anträge	23

Titelseite: Liegenschaft Schiesser mit Vorplatz
Fotos: Thomas Meier-Loepfe (Kreuzlingen), Kult-X

gedruckt in der
schweiz





1. Worum es geht

Das seit Jahren bedeutendste Kulturprojekt der Stadt Kreuzlingen ist die Realisierung eines Kulturzentrums, das Raum bietet für Kulturvereine, vielfältige Veranstaltungen sowie spartenübergreifende Projekte. Für die Veranstalterinnen und Veranstalter sowie für die Kulturschaffenden ist der Kulturbetrieb im Schiesser-Areal von grosser Bedeutung, und für die Bevölkerung ist das Kult-X bereits heute ein attraktiver und pulsierender Ort, der das Zentrum von Kreuzlingen belebt. Der Bildungsstandort Kreuzlingen gewinnt mit dem Kult-X eine kulturelle Bereicherung, die einzigartig im Kanton Thurgau ist und weit über die Region ausstrahlt.

Jetzt geht es um die Fortführung dieser positiven Entwicklung des Kulturzentrums im Schiesser-Areal. Dazu sind zwei Entscheide notwendig, damit die Weiterführung und Weiterentwicklung des Kulturbetriebs gewährleistet werden kann. Mit einem Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 250'000.– für die nächsten drei Jahre, insgesamt CHF 750'000.–, soll sich das Kulturzentrum weiter etablieren können.

Die stadteigene Liegenschaft Schiesser mit einem aktuellen Wert von CHF 4.87 Mio. soll vom Landkreditkonto (Finanzvermögen) in das Verwaltungsvermögen überführt werden. Diese verwaltungs- und finanztechnische «Umbuchung» innerhalb der städtischen Vermögenskonten ermöglicht es, die heutige Mischnutzung der Liegenschaft mit Gewerbe und Kultur fortzuführen.

Der Stadtrat und der Gemeinderat beantragen Ihnen:

Dem Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr) zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Geschäft mit 27 zu 13 Stimmen zu.

Der Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Geschäft mit 23 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

2. Ausgangslage

Seit 2008 verfolgt der Stadtrat das Ziel, an diesem zentral gelegenen Ort zusätzlich zum etablierten Kunstraum ein Kulturzentrum aufzubauen. Hintergrund sind der Bedarf an Räumlichkeiten für die bestehenden, alt eingesessenen Kulturbetriebe und die Bedürfnisse sowie Erwartungen der Wohnbevölkerung an eine moderne, aufgeschlossene Stadt. Im Kulturkonzept der Stadt Kreuzlingen wurde dieses kulturpolitische Ziel ebenso wie im städtischen Richtplan (2020) die raumplanerischen Ziele festgelegt. «Das Schiesser-Areal wird zu einem Kulturzentrum (Mehrspartenhaus) mit einer Mischnutzung (Kultur/Gewerbe/Wohnen) ausgebaut...»

2.1 Kauf Schiesser-Areal

Der Stadtrat konnte das Schiesser-Areal (Hafenstrasse bis Bodanstrasse) im Jahr 2008 erwerben und den Kaufpreis von CHF 1.732 Mio. aus dem Landkreditkonto (Finanzvermögen) begleichen. Die Liegenschaft war bereits damals an verschiedene Gewerbebetriebe, Kunstgewerbe und den Kunstraum (Thurgauer Kunstgesellschaft) vermietet. Bereits beim Kauf war geplant, in den frei werdenden Räumen mehr Platz für Kreuzlinger Kulturveranstalter zu schaffen, um letztlich ein kulturelles Zentrum entstehen zu lassen.

2.2 Projektphase Pilotbetrieb 2018–2021

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projektphase des Kulturbetriebs (2018–2021) liegen nun die für die weitere Planung notwendigen Erfahrungswerte und der Finanzbedarf vor. Trotz der durch die Corona-Pandemie äusserst erschwerten Bedingungen, konnte das Betriebskonzept verfeinert und mit allen beteiligten Nutzerinnen und Nutzern abgestimmt und getestet werden. In dieser Zeit konnten die vielfältigen Kulturveranstaltungen mit Kino, Musik, Theater, Tanz, Lesungen, Kunst, Kabarett, Ausstellungen, Aktionen und vielem mehr zahlreiche Besucherinnen und Besucher anziehen. Die Begeisterung von Publikum und Veranstaltern bestätigten den Erfolg des Pilotbetriebs und den Bedarf eines Kulturzentrums in Kreuzlingen.

Im Sommer 2020 wurde der Trägerverein Kult-X gegründet. 20 Kreuzlinger Vereine aus allen Kulturbereichen sind Mitglieder der Trägerschaft und setzen sich mit Überzeugung für das Kulturzentrum Kult-X an diesem Standort ein.

2.3 Projektphase Weiterentwicklung 2022–2024

Um die zweite Projektphase (2022–2024) in Angriff zu nehmen, braucht es jetzt den politischen Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die weitere Planung – einerseits die verwaltungstechnische Sicherung der Liegenschaft durch die Überführung vom Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen und andererseits die finanzielle Absicherung des Kulturbetriebs für die kommenden drei Aufbaujahre.

2.4 Planungskredit

Die positiven Erfahrungen, die vorhandene Bausubstanz etappenweise den Bedürfnissen des Kulturbetriebs anzupassen, bestärken den Trägerverein, die schrittweise Sanierung des Bestands weiterzuverfolgen. Fachplanerinnen und Fachplaner werden auf den Grundlagen der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 die Bausubstanz vertieft prüfen und die Kosten von Sanierung und gegebenenfalls Umbau des alten Anbautrakts ermitteln. Hierfür hat der Gemeinderat am 11. März 2021 einen Planungskredit in Höhe von CHF 220'000.–, vorbehaltlich der Zustimmung zu dieser Botschaft, bewilligt.

3. Nutzer Liegenschaft Schiesser

Gewerbliche Nutzung, kantonale Bildungsinstitutionen, Wohnraum

- 1 Architekturbüro
- 2 Thurgauer Wissenschaftsinstitut
- 3 Internationale Bodenseehochschule
- 4 Wohnung, privat (Villa 2. Obergeschoss)

Gesellschaftliche und kulturelle Nutzung

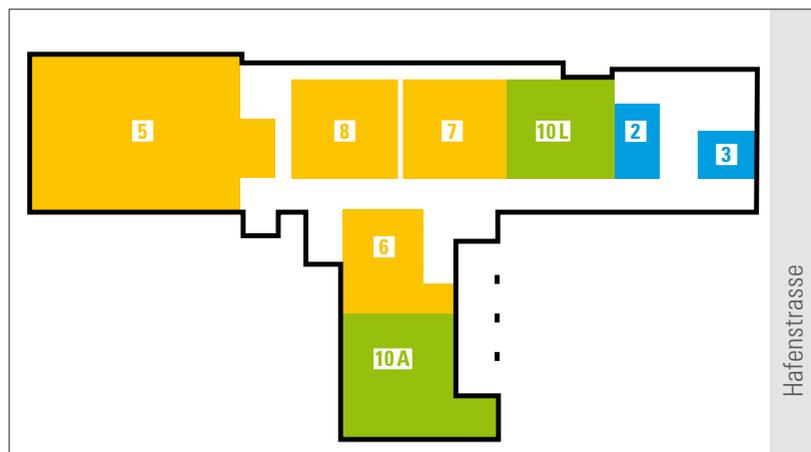
- 5 Kunstraum der Thurgauischen Kunstgesellschaft*
- 6 Ludothek (Kombiniert mit 10A wird es ein Spielraum)
- 7 Lager See-Burgtheater*
- 8 Vereinslokal Klausengesellschaft Kreuzlingen*
- 9 Lager Soziale Dienste*

* Eigenständiger Mietvertrag

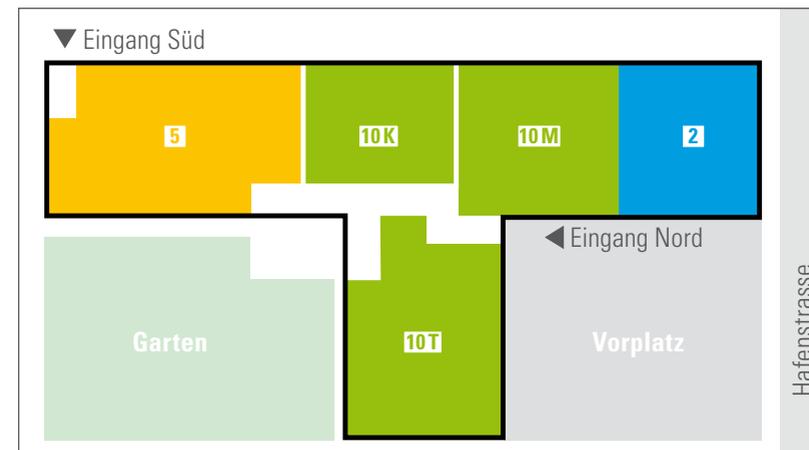
Kulturbetrieb Kult-X

- 10K** Konzert und Kino
- 10M** Musik und Literatur
- 10T** Theater und Tanz
- 10B** Bewegungsraum und Tanztraining
- 10A** Spielraum
- 10L** Lager Kult-X

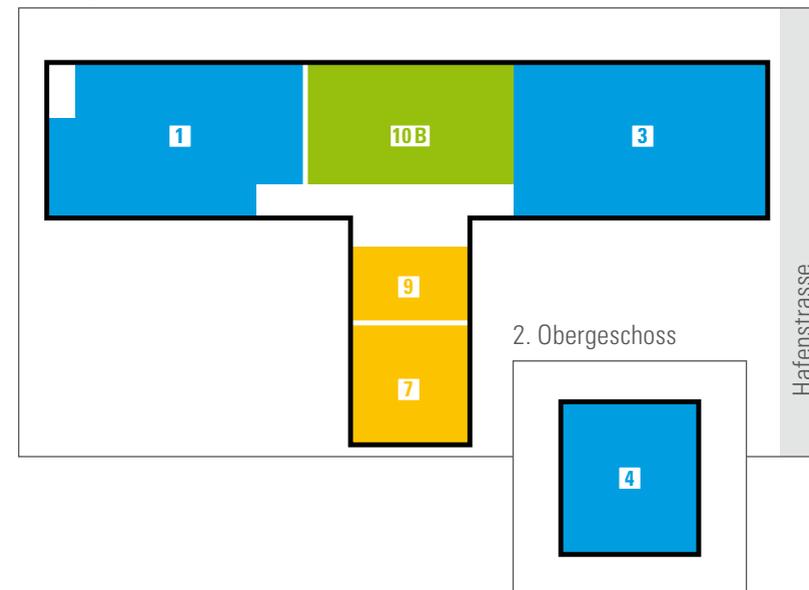
Untergeschoss



Erdgeschoss



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



4. Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X

Mehrere Aspekte machen das Kult-X einmalig. Im Zentrum stehen die unterschiedlich einsetzbaren, multifunktionalen Räume mit sechs eigenständigen Spielorten (inklusive Kunstraum), dem Garten und dem Bewegungsraum, die zusammen die Vielseitigkeit und Nutzbarkeit der Anlage deutlich machen. Diese Vorteile ermöglichen es, verschiedene Sparten unter einem Dach zu kombinieren. Gleichzeitig kann ein gemeinsames Ziel verfolgt werden, indem erfahrenen und langjährigen Veranstaltungsorganisationen, Kulturschaffenden sowie der Ludothek Kreuzlingen ideale Raumstrukturen angeboten werden. Innovative Projekte werden gefördert und die Zusammenarbeit mit den lokalen Bildungsinstitutionen ausgebaut.

4.1 Projektphase Pilotbetrieb

Im Winterhalbjahr 2017/2018 startete der Pilot-Kulturbetrieb in zwei Räumen im Schiesser-Areal. Mit nur wenigen technischen Mitteln und einer provisorischen Möblierung konnten die ersten kulturellen Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Organisation des Betriebs übertrug die Stadt dem zu diesem Zweck gegründeten Verein Kulturzentrum Kreuzlingen.

Im ersten Betriebsjahr 2018 wurden rund 60 und im Jahr 2019 bereits über 80 Veranstaltungen durchgeführt. Durchschnittlich kamen 50 bis 80 Gäste zu den Veranstaltungen. Insgesamt haben also rund 4'000 im ersten und ca. 5'200 Personen im zweiten Betriebsjahr das Kult-X besucht. 2020 waren bereits über 100 Anlässe geplant. Durch die Corona-Pandemie wurde der Aufschwung des Kulturbetriebs, wie vieles andere auch, ausgebremst. Die verschiedenen Veranstalterinnen und Veranstalter nahmen Ende April 2021 mit Freude, Energie und Engagement den Spielbetrieb wieder auf, der seither auf Hochtouren läuft. Die Veranstaltungen sind regelmässig ausverkauft. Der Erfolg des Pilotbetriebs zeigt zum einen den Bedarf nach flexiblen Raumstrukturen und kulturellen Angeboten in allen Sparten der Kunst und Kultur auf. Zum anderen schafft das Kult-X Spielraum für Neues und Unbekanntes. Nicht selten überrascht das Programm mit ungewöhnlichen und originellen Veranstaltungsformaten.

Seit dem Auszug der Firma Schiesser 2020 steht dem Kult-X mehr Raum zur Verfügung. Daher sind für die Saison 2021/22 rund 300 öffentliche Kulturveranstaltungen geplant. Tagsüber finden jede Woche durchschnittlich 25 verschiedene Proben, Kurse und Tanztrainings statt. Seit Herbst 2020 befindet sich die Ludothek Kreuzlingen in den Räumlichkeiten des Kult-X. Im Spielraum wird Spielkultur gelebt und vielfach auch mit anderen Sparten verwoben.

4.2 Raumprogramm

Kino, Tanz, Theater, Musik und bildende Kunst sind die fünf Hauptsparten des Kulturzentrums Kreuzlingen. Die Grundidee besteht darin, dass vor allem Kreuzlinger Kulturinstitutionen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der ganzen Region die Nutzung des Kulturzentrums prägen und die Inhalte gemeinsam profilieren. Die fünf unterschiedlichen Räume bieten für alle Sparten die passende Umgebung und Infrastruktur. Alle dem Kulturzentrum zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten können auch an Dritte vermietet werden, sofern der Zweck der Vermietung mit den Zielen des Kulturzentrums vereinbar ist.

4.3 Das grosse Helferteam

Rund 70 Helferinnen und Helfer engagieren sich bis heute ehrenamtlich in den unterschiedlichen Bereichen des Pilotbetriebs: vom Einsatz an der Bar, dem Einlass oder dem Erfassen der digitalen Besucherdaten, der Betreuung der Künstlerinnen und Künstler hinter den Kulissen oder der Bedienung der Mischpulte in der Regie, dem Aufhängen der Plakate und Verteilen der Flyer bis hin zum Einrichten, Tribünen auf- und abbauen, Aufräumen und Reinigen. Vor allem aber auch die baulichen Hilfsarbeiten wie Abbrucharbeiten alter Einrichtungen, Ausbessern und Schleifen der Böden, Streichen der Wände, Technik installieren und vieles mehr erbrachte das Helferteam ehrenamtlich. Der grossartige Einsatz zeigt, wie stark sich Menschen für das Kult-X begeistern und sich in ihrer Freizeit dafür einsetzen.

4.4 Kantonale Unterstützung

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat dem Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen dieses Jahr einen Beitrag aus dem Lotteriefonds in Höhe von CHF 170'000.– gewährt. Der Beitrag wurde für die Finanzierung der Kulturprogramme 2021 und 2022 gesprochen. Damit wird die finanzielle Planbarkeit erhöht und die coronabedingte Unsicherheit abgefedert. Der Kanton Thurgau hat das Kult-X auch schon im Jahre 2020 mit einem Beitrag über CHF 25'000.– an das Kulturprogramm und mit CHF 75'000.– für die Infrastruktur unterstützt.



Breakdance Battle in Raum T.

Auszug aus dem Kult-X-Leitbild

«Das Kult-X ist Begegnungsort für ein kulturinteressiertes Publikum, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und Religion. Es dient regionalen, in- und ausländischen Kulturschaffenden als Treffpunkt für künstlerischen Austausch und ist somit kulturelle Drehscheibe für Ideen und Projekte mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Ohne eigenes Ensemble steht das Kult-X für Prozesse und Produkte allen Kulturveranstalterinnen und -veranstalter aus Kreuzlingen offen: freie Theater aus allen Gattungen der darstellenden Kunst, Sprech-, Musik- und Bewegungstheater, Tanz und Bewegungskunst, Musik aller Richtungen, Bildende Kunst (unter anderem im Kunstraum der Thurgauischen Kunstgesellschaft), Literatur und Programm kino mit verschiedenen Sparten.»

Mitglieder des Trägervereins

- Campus Bildung Kreuzlingen
- Cie tanz raum
- Gesellschaft für Musik und Literatur
- Filmforum KuK
- HSL Hörmedienproduktion
- Horst Klub
- KiK Kabarett in Kreuzlingen
- Kultur worX
- Laboratorium für Artenschutz
- Musik für Musik
der Rudolf Steiner Schule
- Musikschule Kreuzlingen
- Ludothek Kreuzlingen
- Ostschweizer Jazz Kollektiv
- Puppenspiel GmbH
- Tango Libre Kreuzlingen / Konstanz
- Tanzen an der Grenze
- Theater an der Grenze
- Thurgauische Kunstgesellschaft
- See-Burgtheater
- Kultling

4.6 Trägerschaft

Der Trägerverein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen wurde im Frühjahr 2020 gegründet. Er löste den Verein «Kulturzentrum Kreuzlingen» in der Betriebsführung ab und führt seit Januar 2021 das Kult-X eigenverantwortlich mit einer Geschäftsstelle.

Zum Trägerverein gehören kulturelle Institutionen, Kreuzlinger Kulturvereine und Bildungsinstitutionen, welche die Räumlichkeiten regelmässig nutzen und öffentliche Kulturveranstaltungen durchführen. Der fünfköpfige Vorstand des Vereins unter der Leitung des Präsidenten Jean Grädel erstellte das Kult-X-Leitbild, erarbeitete die Betriebsordnung und legte die Betriebsstruktur fest. Zentrale Aufgaben des Vorstands sind die strategische Ausrichtung und Ziele, das Festlegen der Programmschwerpunkte und der Ausbau des Kulturbetriebs. Gleichzeitig ist der Vorstand für die Kontaktpflege mit der Stadt, dem Kanton und potenziellen Sponsorinnen und Sponsoren sowie für die allgemeine Mittelbeschaffung zuständig.



Vertreterinnen und Vertreter des Trägervereins im Juni 2020.

5. Weitere Planungen und Entscheidungen

Bei einem positiven Volksentscheid kann der Trägerverein Kult-X das Kulturzentrum in den kommenden drei Jahren weiterentwickeln. Für den Betrieb muss die künftige Finanzierung durch Eigenleistungen, Drittmittel und die öffentliche Hand aufgezeigt werden. Mit Fachplanerinnen und Fachplanern werden die weiteren baulichen Massnahmen vertieft geprüft und berechnet. Damit können dem Gemeinderat sowie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden.

Kulturbetrieb kann weitergeführt werden.	2022–2024
Fachplanerinnen und Fachplaner prüfen vertieft die Bausubstanz und berechnen die Kosten einer Sanierung.	2. Quartal 2022
Gemeinderat berät die Botschaft für die Gebäudesanierung und den dauerhaften Betrieb des Kult-X.	2. Quartal 2023
Je nach Höhe der Sanierungskosten ist der Kreditrahmen dem Souverän zur Abstimmung vorzulegen.	4. Quartal 2023

4.7 Beitrag für die Projektphase Weiterentwicklung (2022–2024)

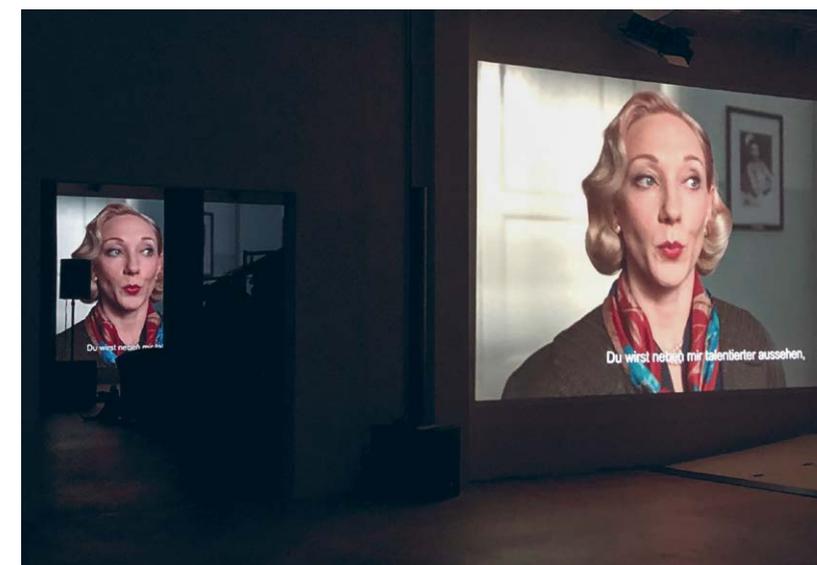
Der Pilotbetrieb wurde im 2020 und wird im 2021 mit je CHF 220'000.– unterstützt. Der Beitrag setzt sich aus den Personalkosten der Projektleitung, dem Betriebsbeitrag und den Mietkosten (inkl. Nebenkosten) zusammen.

Der Trägerverein Kult-X will nun mit Unterstützung der Stadt den Kulturbetrieb weiterentwickeln und mit den Mitgliedern das abwechslungsreiche Kulturangebot etablieren. Ein jährlicher Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 250'000.– soll für die kommenden drei Jahre die notwendige Finanzierungs- und Planungssicherheit schaffen. In diesem Beitrag ist auch die subventionierte Jahresmiete von CHF 130'000.– enthalten. Dem Verein werden also netto CHF 120'000.– für den Betrieb zur Verfügung gestellt.

Aufwand in CHF	2022	2023	2024
Geschäftsstelle (Administration, Unterhalt, Technik, Infrastruktur, Kommunikation, Werbung)	210'000	230'000	250'000
Raumkosten inkl. Nebenkosten	150'000	150'000	150'000
Kulturprogramm	150'000	165'000	180'000
Summe Aufwand	510'000	545'000	580'000
Erträge in CHF			
Einnahmen (diverse Nutzungen, Eigenveranstaltungen, Sponsoren)	175'000	200'000	220'000
Stadt Betriebsbeitrag	120'000	120'000	120'000
Stadt Beitrag Miete	130'000	130'000	130'000
Kanton Kulturprogramm	85'000	95'000*	110'000*
Summe Ertrag	510'000	545'000	580'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss	0	0	0

Aktualisierter Finanzplan Trägerverein Kult-X, Stand Juni 2021. *Beitrag beantragt

Der Stadtrat und der Gemeinderat beantragen Ihnen, dem Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr) zuzustimmen.



Kino in zwei Räumen (K und M) ... Corona macht erfinderisch.



6. Überführung der Liegenschaft Schiesser

Bereits bei Erwerb des Schiesser-Areals im Jahr 2008 war die Liegenschaft an verschiedene Gewerbebetriebe, Kunstgewerbe und den Kunstraum (Thurgauische Kunstgesellschaft) vermietet. Dieser Mietermix erwies sich aufgrund der Erschliessung und Raumsituation als ideal für die weitere Mischnutzung durch Gewerbe und Kultur. Geplant war, dass in den frei werdenden Räumen für Kreuzlinger Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter wie Theater an der Grenze, Z88, Seeburgtheater, Kabarett in Kreuzlingen (KIK), Gesellschaft für Musik und Literatur (GML) und viele weitere mehr Platz geschaffen werden könnte mit dem Ziel, ein Kulturzentrum aufzubauen.

6.1 Standort

Die Lage der Liegenschaft Schiesser mitten in der Stadt ist für die gewerbliche und kulturelle Nutzung ideal. Das Areal ist von allen Seiten gut erschlossen. Ob zu Fuss, mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Velo sind die beiden Hauptzugänge einfach zu erreichen. Der nahe Parkplatz auf dem Helvetiaplatz ist für den Autoverkehr vorgesehen. Bildungsinstitutionen wie die Pädagogische Hochschule Thurgau, die Pädagogische Maturitätsschule, die Kantonsschule, der Talent-Campus sowie die Primar- und Sekundarschulzentren befinden sich in Gehdistanz.

Das bunte Treiben im Schiesser-Areal nahe dem Boulevard, der Haupt-, Hafen- und Bahnhofstrasse belebt das Zentrum unserer Stadt.

6.2 Renovationsarbeiten

Während der vergangenen Jahre wurde nebst den allgemeinen Unterhaltsarbeiten ein Grossteil der Aussenhülle (Fassade, Fenster und Dach) saniert, die Heizanlage ersetzt sowie ein neuer Warenlift eingebaut. Die Photovoltaikanlage auf dem Pultdach installierte Energie Kreuzlingen. Der erzeugte Strom fliesst ins Kreuzlinger Netz.

Das Schiesser-Areal mit der renovierten Villa an der Hafenstrasse 6 (rechts im Bild), dem sanierten ehemaligen Fabrikgebäude mit der Photovoltaikanlage und dem Ostanbau mit Giebeldach (ältestes Gebäude der Liegenschaft) an der Hafenstrasse 8.

Insgesamt wurden rund CHF 3 Mio. in die Liegenschaft Schiesser investiert (wert-erhaltend und wertsteigernd). Einige der Renovationsmassnahmen konnten mit Geldern der Denkmalpflege realisiert werden, so geschehen bei der Jugendstil-Villa an der Hafenstrasse 6 (Bestandteil des Areals). Die gesamte Anlage besitzt heute einen Wert von CHF 4.87 Mio.

6.3 Überführung

Die gesamte Liegenschaft befindet sich seit 2008 im Besitz der Stadt Kreuzlingen und ist im Landkreditkonto verbucht. Gemäss Gemeindeordnung untersteht die Überführung ins Verwaltungsvermögen der Stadt einer Volksabstimmung.

Für die Überführung der Liegenschaft aus dem Landkreditkonto (Finanzvermögen) in das Verwaltungsvermögen gibt es zwei massgebliche Gründe. Aus städteplanerischer Sicht ist die zentrale Lage des Schiesser-Areals für die Entwicklung des Stadtzentrums von grosser Bedeutung. Im Richtplan der Stadt ist das Areal für eine gewerbliche und kulturelle Entwicklung und somit für eine öffentliche Nutzung vorgesehen. Im Kulturkonzept bestätigt der Stadtrat sein Ziel, an diesem Standort mitten in der Stadt ein Kulturzentrum aufzubauen. Um diese Ziele erfolgreich umzusetzen, ist die Überführung der Liegenschaft Schiesser vom Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen notwendig. Damit wird die Liegenschaft für die kulturelle Nutzung im Sinne der öffentlichen Nutzung auch verwaltungstechnisch gesichert. Mit der Überführung in das Verwaltungsvermögen wird die Liegenschaft jährlich mit CHF 146'100.– über 33 Jahre abgeschrieben.

Der Stadtrat und der Gemeinderat beantragen Ihnen, der Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto (Finanzvermögen) in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. zuzustimmen.

Überführung der Liegenschaft vom Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen

Landkreditkonto (Finanzvermögen)

Zweck: Förderung einer planmässigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt durch Kauf, Tausch oder Veräusserung von Grundstücken, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt (Art. 1 Reglement Landkreditkonto).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates, RB 611.1). Im Unterschied zum Finanzvermögen sind die zum Verwaltungsvermögen gehörenden Objekte zweckgebunden (z. B. für die Nutzung durch die Öffentlichkeit, wie Verwaltungsgebäude, Schulhäuser oder Kulturzentren).



7. Zusammenfassung

Der Aufbau eines Kulturzentrums ist seit Jahren das grösste kulturpolitische Ziel des Stadtrats. Das Zentrum soll Raum bieten für unsere Kulturvereine, interdisziplinäre und soziokulturelle Veranstaltungen ermöglichen sowie eine Plattform für spartenübergreifende Projekte sein. Die stadteigene Liegenschaft Schiesser ist dafür ein ideales Gebäude an zentraler Lage. Der seit 2018 erfolgreich geführte Pilotbetrieb Kult-X hat gezeigt, wie gross der Bedarf an solchen Raumstrukturen für alle Veranstalterinnen und Veranstalter ist, und wie sehr die Bevölkerung das vielfältige Kulturangebot schätzt.

Mit einem Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 250'000.– für die nächsten drei Jahre (insgesamt CHF 750'000.–) kann sich das Kulturzentrum weiterentwickeln und im Schiesser etablieren. Zudem können die weiteren Sanierungs- und Umbauetappen konkret geplant und die Baukosten ermittelt werden.

Die Liegenschaft Schiesser befindet sich schon im Besitz der Stadt. Die Überführung vom Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen ist notwendig, um die kulturelle Nutzung im Schiesser-Areal im Sinne des öffentlichen Interesses abzusichern. Der zweite Antrag des Stadt- und Gemeinderats ist lediglich eine verwaltungs- und finanztechnische «Umbuchung» innerhalb der städtischen Vermögenskonten.

Für die Bevölkerung ist das Kulturzentrum bereits heute ein attraktiver und pulsierender Ort, und für die Kulturveranstalterinnen und -veranstalter sowie Kulturschaffenden ist dieses Zentrum von grosser Bedeutung. Der Kanton Thurgau bestätigte mit seinem Beitrag an das Kulturprogramm, dass er vom Betrieb und der Qualität des Angebots im Kult-X überzeugt ist. Die Stadt Kreuzlingen gewinnt als Bildungsstandort mit dem Kulturzentrum eine kulturelle Bereicherung, die einzigartig im Kanton Thurgau ist und weit über die Region ausstrahlt.

8. Anträge

**Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Der Stadtrat und der Gemeinderat beantragen Ihnen:**

Dem Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre in Höhe von insgesamt CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr)

und

der Überführung der Liegenschaft Schiesser (Parzelle Nr. 242) aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio.

zuzustimmen.

Zweimal Ja

Mit Ihrem doppelten Ja ermöglichen Sie, dass sich die Liegenschaft Schiesser im öffentlichen Interesse weiterentwickeln kann. Die Liegenschaft bleibt für die Mischnutzung Gewerbe und Kultur erhalten.

Stimmen Sie Ja für den Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X und Ja zur Überführung der Liegenschaft.

Wir danken Ihnen für Ihre Stimme, damit die Kreuzlinger Vereine und Kulturorganisationen die vielseitigen Räumlichkeiten weiterhin nutzen, ausbauen und das Kulturzentrum für die Zukunft weiterentwickeln können.



Stadt Kreuzlingen

Hauptstrasse 62

8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 61 11

stadt@kreuzlingen.ch

www.kreuzlingen.ch